

EINGANG

27. Dez. 2022

Gemeindeamt Tschagguns

Bezirkshauptmannschaft  
Bludenz



Mag.a Corinna Greif  
T +43 5552 6136 51230

Zahl: BHBL-II-910-172/2022-9  
Bludenz, am 21.12.2022

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 24.10.2022 hat die Naturfreunde Vorarlberg, Bregenz, um die Erteilung der Baubewilligung und gewerberechtiglichen Genehmigung für die Vornahme von Um- und Zubauten beim „Gauertalhaus“ in Tschagguns auf GST-NR .1307 und 1158 GB Tschagguns angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 24.01.2023**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr beim Gemeindeamt in Tschagguns** anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag.a Corinna Greif

**Anschlag Amtstafel**  
vom 27.12.2022 bis      20  
Gemeinde Tschagguns